

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ovens (CDU) vom 20.02.17

und Antwort des Senats

Betr.: Werden die privaten Hamburger Hochschulen in die Digitalisierungsstrategie miteinbezogen?

In der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 16.02.2017 konnten sich die Abgeordneten anhand der Großen Anfrage der CDU (Drs. 21/5861) ausführlich mit dem Stand der Digitalisierung der Hamburger Hochschulen auseinandersetzen.

Besondere Beachtung fand dabei die Frage, inwieweit auch die privaten Hochschulen in die Digitalisierungsstrategie des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde einbezogen werden (Fragen 2., 3., 7. und 8. der Großen Anfrage). Während die zuständige Behörde in der Großen Anfrage noch antwortete, eine Mitwirkung der privaten Hochschulen sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig, äußerte die Senatorin in der Ausschusssitzung, dass diese Einbindung zukünftig erfolgen solle.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die „Lenkungsgruppe Digitale Lehre“ wurde projektbezogen, das heißt zur Steuerung des Gesamtprozesses des hochschulübergreifenden Vorhabens Hamburg Open Online University (HOOU), Anfang 2015 installiert (siehe Drs. 20/14262). Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Mit welchem Zeithorizont sollen die privaten Hochschulen in die Digitalisierungsstrategie miteinbezogen beziehungsweise an den Ergebnissen der Lenkungsgruppe beteiligt werden? Genauer gefragt: Was versteht Senatorin Fegebank hier genau unter „zukünftig“ beziehungsweise wann soll die Einbeziehung der privaten Hochschulen beginnen, wann soll sie abgeschlossen sein?*
2. *In welchen Themenfeldern beziehungsweise an welchen Ergebnissen der Lenkungsgruppe beziehungsweise in welchen Bereichen sollen die privaten Hamburger Hochschulen an der Digitalisierungsstrategie beziehungsweise an den Ergebnissen der Lenkungsgruppe beteiligt werden?*
 - a) *Und umfasst diese Beteiligung beziehungsweise Einbindung auch den virtuellen Verbund beziehungsweise die Hamburg Open Online University (HOOU)?*
 - b) *Wenn ja: inwieweit?*
Wenn nein: warum nicht?
 - c) *Welche privaten Hamburger Hochschulen sollen in die Strategie einbezogen beziehungsweise an den Ergebnissen beteiligt werden?*

- d) *Welche privaten Hamburger Hochschulen sollen nicht in die Strategie einbezogen beziehungsweise an den Ergebnissen beteiligt werden? Und warum nicht?*
- e) *Gab es bereits Gespräche der zuständigen Behörde mit den staatlichen und den privaten Hamburger Hochschulen über die Einbeziehung der privaten Hochschulen in die Digitalisierungsstrategie?*

Wenn ja: Wann, mit welchen Hochschulen und mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein: warum nicht? Und wann sollen diese Gespräche beginnen und abgeschlossen sein?

Eine strategische Zielstellung für die HOOU-Projektphase 2017 – 2018 ist die Erarbeitung einer Konzeption zur Einbindung externer Partner oder zu Kooperationen mit externen Partnern, zum Beispiel weiterer Hochschulen innerhalb, aber auch außerhalb Hamburgs. Die Konzeption stellt auch eine Basis für mögliche Gespräche der zuständigen Behörde und der staatlichen Hochschulen mit den privaten Hamburger Hochschulen dar.

Grundlage für die Konzeption und die darauf aufbauenden weiteren Schritte noch in der Projektphase ist der Markenkern der HOOU als handlungsleitender Rahmen für das Gesamtprojekt. Insbesondere die beiden Markenkernelemente „Openess/Open Educational Resources (OER)“ und „Öffnung für neue Zielgruppen“ sind von Relevanz im Hinblick auf zukünftige mögliche Einbindungen weiterer Hochschulen in der HOOU. Die HOOU orientiert sich an der Idee der offenen Bildung und zielt konsequent darauf ab, dass Lehr- beziehungsweise Lernmaterialien als Bildungsressourcen beziehungsweise OER über die HOOU zur Verfügung stehen oder erstellt sowie weiterverarbeitet und geteilt werden. Die HOOU wendet sich zudem nicht nur an die Studierenden der beteiligten Hochschulen, sondern möchte ausdrücklich über diese hinaus neue Zielgruppen ansprechen. Im Hinblick auf Gespräche zu möglichen Einbindungen und/oder zukünftigen Kooperationen mit der HOOU wird daher die Bereitschaft von zum Beispiel privaten Hochschulen, sich auf diese das Projekt leitenden Maximen einzulassen, entscheidend sein. Im Übrigen siehe Drs. 21/7494.